

ACHTUNG: Hier sind nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung aufgeführt. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind in der Versicherungspolice, im Informationsblatt zum Versicherungsprodukt und in den Allgemeinen Reisebedingungen der Versicherungsgesellschaft Europäische ERV-RVB SLO 2009 aufgeführt.

Für welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Rücktrittsversicherung umfasst die Reiserücktrittsversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Das Nichtantreten einer Reise ist versichert. Die Versicherungsgründe sind:
- ✓ unerwartete schwere Krankheit
- ✓ schwere Körperverletzungen wegen eines Unfalls
- ✓ Tod
- ✓ Komplikationen in der Schwangerschaft
- ✓ Erheblicher Sachschaden am Wohnort aufgrund einer Naturkatastrophe oder Verbrechens
- ✓ Bei Nichtantreten erstatten wir die vertraglich festgelegten Rücktrittskosten bis zur Höhe des versicherten Reisepreises.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche Handlungen der versicherten Person oder Handlungen wegen grober Fahrlässigkeit der versicherten Person
- ✗ Offizieller Verordnung
- ✗ Erhebliche Auswirkungen aufgrund von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- ✗ Wenn der Reiserücktritt bereits bestand oder vorhersehbar war
- ✗ Bestimmte Krankheiten sind nicht versichert bzw. sind nicht versichert, wenn sie in den letzten 12 Monaten vor Abschluss der Versicherung im Krankenhaus behandelt wurden



Ist der Versicherungsschutz begrenzt?

- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Die Eigenbeteiligung beträgt 15 % (bei Rücktrittsversicherung mit Eigenbeteiligung).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind gemäß der ausgewählten Tarif **“weltweit”** versichert.



Welche Pflichten habe ich?

- Der Versicherungsfall muss sofort gemeldet und der Schaden auf ein Minimum beschränkt werden.
- Es ist notwendig, bei der Ermittlung der tatsächlichen Situation zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen Informationen bereitgestellt und die Originalrechnungen übergeben werden.
- Für eine Reiserücktrittsversicherung gilt zusätzlich: Wenn ein Versicherungsereignis eintritt, müssen Sie von der Reise sofort abtreten, spätestens jedoch zum Zeitpunkt, zu dem sich die Rücktrittskosten erheblich erhöhen würden.



Wann und wie zahle ich?

Wenn eine Versicherung gemäß der vereinbarten Zahlungsmethode abgeschlossen wird, muss die Prämie auf einmal in Voraus bezahlt werden.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt für eine Reise die maximal 3 Monate dauert.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Zahlung der Prämie.

Reiserücktrittsversicherung: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Schließung der Versicherung. Wenn Sie nach Buchung einer Reise eine Versicherung abschließen, sind nur Ereignisse versichert, die nach dem 10. Tag nach Abschluss der Versicherung eintreten (mit Ausnahme von Unfällen, Todesfällen oder Naturkatastrophen). Es endet mit dem Antritt der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft automatisch am Ende der Reise aus oder wenn die maximale Versicherungsdauer der Reise (3 Monate) früher erreicht wird.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 unter Berücksichtigung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über den Vertrieb von Versicherungsprodukten.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.si, www.evropsko.si

Gerichtsregister bei GS Wien FN 55418y, Nr. UID ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Gesellschaft Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe